

## **Antrag**

**der Abgeordneten Mehmet Yildiz, Christiane Schneider, Dora Heyenn,  
Norbert Hackbusch, Kersten Artus, Tim Golke, Cansu Özdemir  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/10861**

**Betr.: Erweiterung des Auftrags zur Einrichtung eines Parlamentarischen  
Untersuchungsausschusses zur Aufklärung des Todes von Yagmur  
und der Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinder-  
schutzes in Hamburg**

Die Fraktion DIE LINKE hält aus inhaltlichen Erwägungen die Einsetzung einer Enquete-Kommission weiterhin für den zukunftsweisenderen Weg. Ein wissenschaftlich begleiteter Prozess zur Aufarbeitung der Defizite im System der sozialen Sicherungen ist bisher ausgeblieben. In der Vergangenheit hat es schon häufiger Reaktionen dieser Art durch die Bürgerschaft gegeben, ohne dass der Tod weiterer Kinder in der Jugendhilfe verhindert wurde. Ein wissenschaftlich begleiteter Prozess zur Aufarbeitung der Defizite im System der sozialen Sicherungen wäre nach dem Tod von sechs Mädchen seit 2004 angebracht. Unabhängig von der Entscheidung über die Einrichtung einer Enquete-Kommission greift der Auftrag für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu kurz. Mit der Erweiterung wollen wir der Vervollständigung der Sachaufklärung dienen. Der Untersuchungsausschuss will nicht nur einzelne Missstände klären, sondern auch schauen, ob diese Missstände Ausdruck struktureller Defizite sind. Die vorgeschlagenen Ergänzungen stehen in einem unmittelbaren sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem Untersuchungsauftrag der Drs. 20/10861. Die Ergänzungen dienen genau dieser Absicht. Einige Bereiche der zu untersuchenden und zu bewertenden Thematiken sind **bisher** ausgespart.

So fehlt zum Beispiel im Antrag 20/10861 die Untersuchung des Einflusses, den die Ökonomisierung **im** System der Kinder- und Jugendhilfe hat. Die Organisation der sozialen Arbeit nach ökonomischen Kriterien führt zu vielen Schnittstellen und zu einem falschen fachlichen Blick auf die Hilfe suchenden Familien und Kinder. Es ist zu untersuchen, ob nicht durch die bisherige Ausrichtung des Jugendhilfesystems auf Marktkriterien die Kinder aus dem Blick der fachlichen Arbeit geraten. Dies gilt es sowohl für die Organisation der Arbeitsprozesse in den Jugendämtern als auch für die beauftragten Träger zu untersuchen, um Konsequenzen zu ziehen. In diesem Zusammenhang ist auch das einheitliche Handeln der Bezirke zu untersuchen und über die Einrichtung eines einheitlichen Jugendamtes zu diskutieren.

Bei den bisher bekannt gewordenen Fakten ist klar geworden, dass es sowohl bei der Begleitung und Unterstützung von Pflegeeltern als auch bei der Begleitung und Unterstützung der leiblichen Eltern kein wirklich greifendes Konzept gibt beziehungsweise die Ansätze zur Begleitung große Lücken aufweisen. Hier sind die vorhandenen Instrumente zu untersuchen und gegebenenfalls Verbesserungen bei der Begleitung und Unterstützung vorzunehmen. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland sind einzubeziehen. Gegebenenfalls sind Konsequenzen wie zum Beispiel die Erhöhung der Mittel für Supervision, zusätzliche Mittel für Fortbildung für Pflegeeltern oder die Stärkung der Erziehungsfähigkeit von leiblichen Eltern zu ziehen. Auch die Organisation von Erholungszeiten für die Familien beziehungsweise

Pflegefamilien oder zusätzliche Aushilfen bei Krankheit sind in Betracht zu ziehen. Ziel muss es sein, die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern zu fördern und Vorbehalte gegen die Zusammenarbeit mit dem ASD abzubauen.

Gänzlich fehlt die Fragestellung, inwiefern die Jugendhilfeangebote den Bedarfen in den einzelnen Stadtteilen entsprechen und inwiefern die Regelsysteme auf die in den Stadtteilen notwendigen Bedarfe abgestimmt sind. Allein die Tatsache, dass alle Mädchen, die in Hamburg in den letzten Jahren zu Tode gekommen sind, aus den als soziale Brennpunkte der Stadt bekannten Stadtvierteln Lohbrügge, Jenfeld, Wilhelmsburg oder Billstedt kommen, verweist auf diesen Zusammenhang. Hier ist auch zu fragen, wie die Jugendämter und die angegliederten Hilfesysteme in diesen Stadtteilen von den Betroffenen gesehen werden und mit welchen Instrumenten die kritische Distanz zwischen den auf Hilfe angewiesenen Menschen und den Behörden verändert werden kann. In der Vergangenheit wurde zum Beispiel über die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle diskutiert und ist über eine Befragung der betroffenen Eltern und Pflegeeltern nachgedacht worden. Auch sind die Angebote der sozialen Infrastruktur in den Stadtteilen in den Blick zu nehmen, und das Angebot an Hilfen im Gesundheitsbereich ist zu prüfen. Allein die Tatsache, dass in vielen Stadtteilen, die als soziale Brennpunkte bekannt sind, kaum noch Kinderärzte zu finden sind, ist ein Ansatzpunkt zur Überprüfung der vor Ort vorhandenen Hilfesysteme. Dies gilt auch für die Überprüfung von Beratungsstrukturen für Eltern und Kinder und die Frage der ausreichenden Mittel in den Bildungseinrichtungen. So fordern die Kita-Verbände seit Langem die Finanzierung der „mittelbaren“ pädagogischen Arbeit. Hierunter fallen zum Beispiel Zeitkontingente für notwendige Gespräche mit Trägern der Jugendhilfe wie dem ASD oder Elterngespräche. Zusätzliche Aufgaben müssen auch mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden.

#### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Der Untersuchungsauftrag des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Aufklärung der Vernachlässigung der Kindeswohlsicherung im Fall Yagmur durch staatliche Stellen und zur Erarbeitung von Empfehlungen zur Verbesserung des Kinderschutzes in Hamburg wird um folgende Punkte erweitert:

1. Die Ökonomisierung und Privatisierung im Bereich des Systems der Kinder- und Jugendhilfe wird ausdrücklich in die Untersuchung einbezogen. Dabei sollen vor allem die Ausrichtung der Arbeit der Jugendämter nach ökonomischen Kriterien und die Spezialisierung der einzelnen Angebote der Jugendhilfe untersucht werden, die zu immer neuen weiteren Schnittstellen führen.
2. Die Instrumente zur Verbesserung der Erziehungsfähigkeit von Eltern und Pflegeeltern und deren Begleitung in diesem Prozess werden in die Untersuchung einbezogen, um daraus Empfehlungen zur Verbesserung der Instrumente zur Unterstützung von Eltern und Pflegeeltern zu erarbeiten.
3. Die Angebote der Jugendhilfe werden auf ihre Entsprechung mit den Bedarfen in den einzelnen Stadtteilen und Sozialräumen hin untersucht.
4. Das Verhältnis zwischen den auf Hilfe angewiesenen Menschen und den Jugendämtern ist zu untersuchen. Daraus resultierend ist über die Einrichtung einer überbehördlichen Beschwerdestelle nachzudenken.